

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Abberufung sowie Berufung des Kuratoriums der Gutshof-Stiftung Krenzlin	
<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 26.04.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	26.05.2021	

Sachverhalt

Gemäß § 9 der Satzung der Gutshof-Stiftung Krenzlin besteht das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin aus fünf Gemeindevertreter der Gemeinde Alt Krenzlin, die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder für eine Amtszeit von vier Jahren beruft.

Mit Beschluss-Nr.: 21-03-19 vom 17.10.2019 wurden in das Kuratorium berufen:

1. Herr Frank Model, wohnhaft Lindenstraße 2 in 19288 Klein Krams.
2. Herr Maik Neffe, wohnhaft Lindenstraße 6 in 19288 Neu Krenzlin,
3. Herr Ralf Saß, wohnhaft Ringstraße 8 a in 19288 Krenzliner Hütte,
4. Herr Rainer Schmidt, wohnhaft Hauptstraße 12 in 19288 Alt Krenzlin
5. Frau Mona Schmidt, wohnhaft Am Dorfteich 1 in 19288 Loosen.

Mit Schreiben vom 08.03.2021 erklärte Herr Frank Model die Niederlegung seines Mandates als Gemeindevertreter. Somit entfallen die Wählbarkeitsvoraussetzungen für eine Mitarbeit im Kuratorium der Gutshofstiftung.

Nach Auffassung der Stiftungsbehörde (Schreiben vom 14.07.2017) handelt es sich nach § 9 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Gutshof-Stiftung um eine sogenannte „Blockamtszeit“, d.h. es muss eine Abberufung des gesamten Kuratoriums und im Anschluss eine Neuberufung erfolgen.

1. Beschlussantrag:

„ Die Gemeindevertreter

1. Herr Frank Model, wohnhaft Lindenstraße 2 in 19288 Klein Krams.
 2. Herr Maik Neffe, wohnhaft Lindenstraße 6 in 19288 Neu Krenzlin,
 3. Herr Ralf Saß, wohnhaft Ringstraße 8 a in 19288 Krenzliner Hütte,
 4. Herr Rainer Schmidt, wohnhaft Hauptstraße 12 in 19288 Alt Krenzlin
 5. Frau Mona Schmidt, wohnhaft Am Dorfteich 1 in 19288 Loosen.
- werden mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion als Mitglied des Kuratoriums der Gutshof- Stiftung Krenzlin abberufen.

2. Beschlussantrag:

" Mit sofortiger Wirkung wird in das Kuratorium der Gutshof-Stiftung Krenzlin berufen:

1.
2.
3.
4.
5.

Anlage/n: - keine

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung

ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: